

13. Kommunale Schwimmbäder

Das Betreiben von Schwimmbädern stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die einen erheblichen Zuschussbedarf verursacht, da die Kosten bei weitem nicht durch Eintrittsgelder oder Erstattungen gedeckt werden.

Die Schwimmbadinfrastruktur stammt vor allem aus den 60er- und 70er-Jahren. Aus diesem Grund steht bei vielen Bädern kurz- bis mittelfristig erheblicher Modernisierungs- bzw. Sanierungsbedarf an. Mit Blick auf die seit mehreren Jahren schwierige finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen ist fraglich, ob insbesondere die Schwimmbäder mit geringem Kostendeckungsgrad auch in Zukunft erhalten bleiben können. Zumindest bedarf es bei diesen verstärkter Anstrengungen zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit.

Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Schwimmbäder können auf die spezifische Situation des jeweiligen Schwimmbades abgestimmte Maßnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite ergriffen werden. Im Übrigen ist für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eine qualifizierte Kostenrechnung erforderlich.

13.1 Einleitung

Das Betreiben von kommunalen Schwimmbädern verursacht erhebliche Kosten, die regelmäßig nicht durch Eintrittsgelder oder Erstattungen gedeckt werden können. Angesichts der seit einigen Jahren schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen sowie des häufig anstehenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarfs der Bäder stellt sich die Frage, ob die Kommunen auch zukünftig in der Lage sein werden, den Betrieb der Schwimmbäder mit ihrem hohen Zuschussbedarf aufrechtzuerhalten.

Die beschriebene Situation hat den LRH veranlasst, gemeinsam mit einigen Gemeindeprüfungsämtern (GPÄ) der Kreise eine Querschnittsprüfung zum Thema „Kommunale Schwimmbäder“ durchzuführen. Ziel der Prüfung war es, die aktuelle Situation zu erheben sowie im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung Anregungen und Empfehlungen zur wirtschaftlichen Optimierung des Schwimmbadbetriebs zu geben.

13.2 Schwimmbäder als öffentliche Aufgabe

Angesichts der Tatsache, dass der Betrieb öffentlicher Schwimmbäder regelmäßig defizitär ist und die allgemeine Finanznot die Kommunen zu

einer eingehenden Aufgabenkritik zwingt, stellt sich die Frage, ob das Vorhalten von Schwimmbädern überhaupt als öffentliche Aufgabe zu qualifizieren ist. Zunächst handelt es sich um die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur, die es den Schulen ermöglicht, den in den Lehrplänen vorgesehenen Schwimmunterricht durchzuführen. Darüber hinaus dienen die kommunalen Schwimmbäder als Teil der Sportförderung - wie alle anderen Sportstätten auch - der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung und damit letztlich der Gesundheitsförderung der Bevölkerung sowie der Jugendarbeit. Weiterhin werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Region mit dem Angebot eines Schwimmbades auch fremdenverkehrswirtschaftliche Ziele verfolgt.

Kommunale Schwimmbäder stellen insofern keine „Luxusgüter“, sondern eine (freiwillige) öffentliche Aufgabe dar.

Gleichwohl kann es angesichts der Finanzsituation der jeweiligen Kommune im Einzelfall geboten sein, ein Schwimmbad zu schließen. Denn so wünschenswert die Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebots an Schwimmbädern auch ist; zum unabdingbar erforderlichen Kern der kommunalen Aufgabenerfüllung zählen Schwimmbäder nicht.

13.3 **Vorhandene Schwimmbadinfrastruktur**

In die o. g. Querschnittsprüfung hat der LRH die seiner unmittelbaren Prüfung unterliegenden kreisfreien Städte und Städte über 20.000 Ew (Mittelstädte) einbezogen. Alle Städte verfügen zumindest über ein bzw. in Abhängigkeit von ihrer Größe auch über mehrere Schwimmbäder. Der LRH hat 22 Hallen-, Frei- und kombinierte Bäder in seine Untersuchung einbezogen. Das Angebot an Schwimmbädern in den Kommunen reicht dabei von kleinen und großen Freibädern über kleine Hallenbäder (< 500 m² Wasserfläche) mit einer starken Orientierung an den traditionellen Bedürfnissen des Schul- und Vereinssports bis hin zu größeren Hallenbädern (> 500 m² Wasserfläche) und kombinierten Hallen- und Freibädern mit mehreren

Becken und häufig einem größeren Angebot an speziellen Attraktionen (Rutschen, Sprudelanlagen etc.) sowie z. T. Nebenbetrieben (Solarien, Saunen, Gastronomie). Diese Vielgestaltigkeit des örtlichen Angebots hat die unmittelbare Vergleichbarkeit der in die Prüfung einbezogenen Bäder erschwert, zumal der objektiv vorhandene bzw. von den Besuchern empfundene Nutzen der einzelnen Schwimmbäder sehr unterschiedlich sein dürfte.

Eine wesentliche Feststellung bei der Betrachtung der Schwimmbadinfrastruktur ist, dass ein Großteil der Hallen- bzw. kombinierten Bäder in den 60er- und 70er-Jahren erbaut worden ist. Mit Blick auf die durchschnittliche technische und bauliche Nutzungsdauer von Gebäuden und insbe-

sondere der technischen Betriebsanlagen wird ein in naher Zukunft anstehender z. T. erheblicher Investitionsbedarf sichtbar. Diese baulich-technische Situation der Einrichtungen, aber auch die finanzwirtschaftliche Lage der Trägerkommunen lässt erkennen, dass die Thematik „Aufrechterhaltung kommunaler Schwimmbäder“ in vielen Kommunen bereits eine Rolle in der kommunalpolitischen Diskussion spielt, zumindest aber kurz- bis mittelfristig spielen wird.

13.4 **Wirtschaftlichkeit der Schwimmbäder**

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Schwimmbäder im Rahmen einer vergleichenden Querschnittsprüfung wurde durch Datenprobleme erschwert, die sich wie folgt kurz skizzieren lassen:

- Je nachdem, ob das jeweilige Schwimmbad als Regiebetrieb im kommunalen Haushalt oder ausgegliedert als Eigenbetrieb bzw. Sparte eines Versorgungsunternehmens geführt wird, stammen die erhobenen Daten einerseits aus dem kameralistischen oder aber aus einem kaufmännischen Rechnungswesen.

Bei der Führung eines Schwimmbades als Regiebetrieb im Haushalt spielt es vor allem auf der Einnahmenseite eine wichtige Rolle, ob die jeweilige Kommune auf das Instrument der inneren Verrechnungen verzichtet oder aber dieses aus Kostentransparenzgründen umfangreich nutzt (z. B. für innere Erstattungen für die Nutzung der Schwimmhalle im Rahmen des Schulsports etc.).

Auch die Berücksichtigung der in der Kameralistik sog. „kalkulatorischen Kosten“, d. h. der Kostenarten Abschreibungen und Zinsen, stellte sich als problematisch heraus. Neben unzureichenden Anlagenachweisen und vereinzelt falschen Abschreibungsmethoden bei den noch in der Form des Regiebetriebs geführten Schwimmbädern ergaben sich auch bei den ausgegliederten Bädern nicht immer realistische Werte für den jährlichen Vermögensverzehr. Im Übrigen ist eine Vollkostenbetrachtung ohnehin in hohem Maße zeitpunktabhängig. Während in einigen Fällen Abschreibungen und Zinsen bereits nicht mehr bzw. nur noch in geringem Umfang zu berücksichtigen waren, fielen bei neueren bzw. bereits modernisierten Einrichtungen die entsprechenden Kosten bereits wieder an.

Im Interesse der Vergleichbarkeit hat der LRH seinen Betrachtungen deshalb einen (Teil-)Kostendeckungsgrad zugrunde gelegt, der als das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Erstattungen zu den laufenden Sach- und Personalausgaben definiert wurde. Durch die Nichtberücksichtigung der aus der Finanzierung der Gebäude und baulichen Anlagen resultierenden Abschreibungen und Zinsen sind die folgenden Kostendeckungsgrade im Vergleich zu einer Vollkostenbetrachtung zu hoch bzw. bei den Zuschüssen je Besucher zu niedrig ausgewiesen.

Die Auswertung der erhobenen Daten hat ergeben, dass in den Jahren 2002 und 2003 die o. g. Kostendeckungsgrade der Hallen- und der kombinierten Bäder höher waren als die der reinen Freibäder und im Mittel jeweils die größeren Einrichtungen höhere Kostendeckungsgrade aufwiesen als die kleineren. Während die Kostendeckungsgrade bei den Freibädern im Mittel Werte zwischen rd. 20 % und 35 % annahmen, erreichten die großen Hallenbäder in beiden Jahren im Mittel Werte über 50 %. Einzelne große Hallenbäder sowie kombinierte Bäder erzielten auch Kostendeckungsgrade von 80 bis knapp unter 90 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse durch die unterschiedliche Einbeziehung der sog. inneren Verrechnungen beeinflusst sein können.

Setzt man die nicht durch Einnahmen und Erstattungen gedeckten laufenden Kosten ins Verhältnis zur Besucherzahl der Bäder, so bekommt man einen ersten Eindruck davon, in welcher Höhe die Träger der Einrichtungen die Nutzer der Schwimmbäder subventionieren. Der Zuschuss je Besucher lag in den Jahren 2002 und 2003 bei den Hallenbädern durchschnittlich bei 3 €. Die kombinierten Bäder wiesen dagegen Zuschussbeträge je Besucher von über 4 € aus. Bei den Freibädern war eine deutliche Abhängigkeit von der Witterung zu erkennen. So hatten die Freibäder im „Jahrhundertsommer 2003“ deutlich höhere Besucherzahlen, sodass die Zuschüsse je Nutzer im Mittel unter 3 € lagen, während im „normalen“ Sommer 2002 die entsprechenden Werte im Mittel knapp 4 €/Besucher betragen. Rechnet man die bisher ausgeklammerten Abschreibungen und Zinsen hinzu, so wird klar, wie finanzwirtschaftlich belastend der Betrieb eines Schwimmbades für die Trägerkommune unmittelbar bzw. mittelbar über ihr Versorgungsunternehmen ist.

13.5 **Steigerung der Wirtschaftlichkeit**

Die hohen, aus allgemeinen Deckungsmitteln bzw. über verminderte Gewinne des oftmals eingeschalteten Versorgungsunternehmens zu tragenden Zuschussbedarfe der Schwimmbäder machen es vor dem Hintergrund der kommunalen Finanznot erforderlicher denn je, die Wirtschaftlichkeit der Bäder soweit möglich zu erhöhen, sofern sie überhaupt auf Dauer erhalten bleiben können. Die im Rahmen der Querschnittsprüfung vorgefundenen Unterschiede zwischen den Bädern hinsichtlich Größe, Ausstattung, Konkurrenzsituation etc. machen es schwer, allgemein gültige Empfehlungen für alle Bäder auszusprechen. Die folgenden Hinweise und Anregungen gelten insofern für diejenigen Schwimmbadbetreiber, die sich der entsprechenden Fragestellung noch nicht näher gewidmet haben.

Wichtigste Grundlage für das Erkennen von Unwirtschaftlichkeiten sowie eine betriebswirtschaftliche Steuerung ist die genaue **Kenntnis der Kosten- und Erlössituation**, und zwar getrennt nach dem Hauptbetrieb sowie

ggf. den vorhandenen Nebenbetrieben. Nur in wenigen Fällen werden bisher auf Basis einer Kostenrechnung entsprechende betriebswirtschaftliche Einzelbetrachtungen vorgenommen.

Grundsätzlich bietet sich der Einsatz von **Kassenautomaten** an, um so Personalausgaben einsparen zu können; dies gilt insbesondere für Freibäder. Häufig befürchtete Falsch- bzw. Fehleingaben mit entsprechenden Mindereinnahmen können nach den Erfahrungen einzelner Schwimmbadbetreiber durch ein möglichst einfaches Tarifsystem bzw. Stichprobenprüfungen und ggf. eine Videoüberwachung weitgehend vermieden werden.

Bei den meisten der in die Querschnittsprüfung einbezogenen Schwimmbäder wird die **Reinigung** mit eigenem Personal durchgeführt; es gibt jedoch auch einzelne Bäder, bei denen zumindest die tägliche Hauptreinigung an das Gebäudereinigerhandwerk vergeben wurde. Ein Vergleich der jährlichen Personalkosten ähnlich großer Schwimmbäder in den Mittelstädten mit Eigenreinigung einerseits bzw. der Vergabe der Reinigungsleistungen andererseits hat deutliche Unterschiede zugunsten der Vergabe an das Gebäudereinigerhandwerk erkennen lassen. Den Schwimmbadleitungen ist die Vergabe der täglichen Hauptreinigung ohne Qualitätsverlust möglich.

Da insbesondere Schwimmhallen große Energieverbraucher sind, wurde im Rahmen der durchgeführten Querschnittsprüfung exemplarisch die Gruppe der großen Hallenbäder (> 500 m² Wasserfläche) auf mögliche **anlagen- und energietechnische Kosteneinsparmöglichkeiten** untersucht. Allerdings sind insbesondere aufgrund des unterschiedlichen Alters der Schwimmbäder und der technischen Anlagen keine allgemein gültigen Aussagen für alle Bäder möglich. Vielmehr bedarf es jeweils einer konkreten Untersuchung auf Energieeinsparmöglichkeiten des einzelnen Bades. Die Prüfung hat jedoch folgende Erkenntnisse ergeben:

- Bei anstehenden baulichen Sanierungen sind Energiekosteneinsparungen durch den Einbau von Wärmeschutzverglasungen sowie durch die Wärmedämmung von Wänden/Fassaden und Dächern zu realisieren.
- Bei Ersatz technischer Anlagen sollten dem Stand der Technik entsprechende zentrale Überwachungs-, Steuerungs- und Regeleinrichtungen, frequenzgesteuerte Elektromotoren für Lüftungsanlagen und Umwälzpumpen sowie Heizkessel mit hohem Nutzungsgrad eingebaut werden. Darüber hinaus bieten sich grundsätzlich folgende weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung an:
 - Einbau einer Schlammwasseraufbereitungsanlage,
 - Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage in die bestehende Lüftungsanlage,
 - Einsatz Strom sparender Beleuchtungseinrichtungen.

- Bei einzelnen Standorten waren die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von nicht stromgeführten Blockheizkraftwerken gegeben sowie z. T. auch für die Installation einer thermischen Solaranlage. Entsprechende nähere Untersuchungen müssen von den Badbetreibern durchgeführt werden.

Schließlich hat die Auswertung der Energie- und sonstigen Betriebskosten **Optimierungsmöglichkeiten** sowohl **bei Lieferverträgen** für Wärme, Strom und Wasser als auch bei den **Abwassergebühren** ergeben. Bei der Gebührenabrechnung für Abwasser wurden zudem nicht immer die Verdunstungs- und Schleppwassermengen verbrauchsmindernd berücksichtigt (Abwassermenge < Frischwassermenge).

Da die Einnahmen und Erstattungen aus dem Betrieb der Schwimmbäder nach dem Ergebnis der Querschnittsprüfung regelmäßig nicht die laufenden Personal- und Sachkosten zu decken vermögen, muss tendenziell jede Einschränkung der **Öffnungszeiten** zu einer Verminderung des Gesamtzuschussbedarfs führen. Voraussetzung für die Realisierung entsprechender Einsparungen ist eine kurz- bis mittelfristige Anpassung der laufenden Personal- und Sachkosten.

Die Querschnittsprüfung hat ergeben, dass die Öffnungszeiten bei im Grundsatz vergleichbaren Schwimmbädern durchaus sehr unterschiedlich sind. Insofern erscheint die Überprüfung von Einschränkungen der Öffnungszeiten zumindest bei denjenigen Bädern mit überdurchschnittlich langen Öffnungszeiten zweckmäßig. Unabdingbare Grundvoraussetzung zur Optimierung der Öffnungszeiten ist allerdings zunächst eine Datenbasis über die Frequentierung in den einzelnen Öffnungsstunden; hierüber liegen den Schwimmbadbetreibern oftmals keine Informationen vor. Es ist deshalb empfehlenswert, die Auslastung der Schwimmbäder detailliert über den Tag zu dokumentieren und im Hinblick auf die Optimierung der Öffnungszeiten zu analysieren.

Für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit ist auch die Ertragsseite von Schwimmbädern, d. h. die **Entgeltgestaltung** von Relevanz. Während es bei den Freibädern ausschließlich zeitunabhängige, d. h. Tageseintrittspreise in einer Spannweite von 2 bis 4 € gibt, ist das Preisgefüge bei den Hallen- und den kombinierten Bädern in zeitlicher Hinsicht relativ heterogen und weist auch eine deutlich höhere Spannweite aus (bei den großen Hallenbädern: 2,50 € bis 7,00 €). Bei dieser Preisspanne ist zu berücksichtigen, dass das Angebot eines „normalen“ Hallenbades und eines mit mehreren Attraktionen ausgestatteten „Erlebnisbades“ in der Wertschätzung der Besucher deutlich differieren dürfte. Da aber auch der Besuch eines „normalen“ Hallenbades für den kommunalen Betreiber eine kostenträchtige Angelegenheit darstellt, während er für die Besucher unzweifelhaft

einen erheblichen Nutzen stiftet, sollten Eintrittspreise für Erwachsene von unter 3,50 € bei Hallen- bzw. 4,50 € bei kombinierten Bädern darauf überprüft werden, ob sie noch als nutzenadäquat angesehen werden können. Ebenso hält der LRH eine Überprüfung der z. T. besonders günstigen Saisonkarten im Freibadbereich für erforderlich, die bei einer täglichen Nutzung des Bades einen rechnerischen Tageseintrittspreis von gerade einmal 0,30 € ergeben. Neben einer angemessenen Erhöhung des Entgelts der entsprechenden Saisonkarten kommt als Alternative die Gewährung eines Rabatts über Mehrfachkarten oder bei Benutzung von Wertkarten in Betracht.

Aus den in der Praxis durch einzelne Badbetreiber vorgenommenen Preiserhöhungen hat sich im Übrigen die Vermutung bestätigt, dass die „Preiselastizität“, d. h. die Reaktion der Besucher auf Preiserhöhungen auf Basis eines unterdurchschnittlichen Ausgangsniveaus, relativ gering ist. Nach ersten (Trotz-)Reaktionen haben sich die Besucherzahlen i. d. R. wieder in der Nähe der Ausgangswerte eingependelt, sodass der durch die Preiserhöhung gewünschte Effekt höherer Einnahmen und damit auch höherer Kostendeckungsgrade jeweils erreicht werden konnte.

13.6 **Prüfungserkenntnisse aus dem kreisangehörigen Bereich**

Die von einigen GPÄ parallel durchgeführten Querschnittsprüfungen im kreisangehörigen Bereich haben weitgehend gleich gelagerte Erkenntnisse erbracht wie die Prüfung des LRH:

- Heterogenität der Schwimmbadinfrastruktur, reichend von kleinen, nicht beheizten Freibädern bis zu kombinierten Hallen- und Freibädern in größeren Städten unter 20.000 Ew,
- hierdurch bedingt sehr unterschiedliche Öffnungszeiten sowie in Abhängigkeit von der Attraktivität des jeweiligen Bades unterschiedliche Eintrittspreise,
- überwiegend ältere Infrastruktur mit z. T. bereits erfolgten Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen,
- niedrige Kostendeckungsgrade,
- teilweise besonders günstige Saisonkarten.

Insofern sind die o. g. Hinweise und Anregungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Schwimmbäder grundsätzlich auch für den kreisangehörigen Bereich von Interesse.

Von Bedeutung ist auch die Erkenntnis, dass es zum Zeitpunkt der erstmaligen Schaffung der Schwimmbadinfrastruktur in kleineren und mittelgroßen Kommunen, in denen vor allem Freibäder vorzufinden sind, entsprechende Förderprogramme gab. So konnte beispielsweise in weiten Teilen Schleswig-Holsteins das damalige Zonenrandförderungsprogramm in Anspruch genommen werden. Auch wurden Bundesmittel im Zusam-

menhang mit der Schaffung von Bundeswehrstandorten bereitgestellt. Heutzutage gibt es solche Fördermittel nicht mehr und im Rahmen der Konversion sind einzelne Bundeswehrstandorte bereits aufgelöst worden oder mussten z. T. erhebliche Reduzierungen der Dienstposten hinnehmen, womit in diesen Fällen auch ein Teil der Nachfrage vor Ort weggefallen ist. Insofern haben sich wesentliche finanzwirtschaftlich relevante Rahmenbedingungen erheblich geändert, sodass die Aufrechterhaltung der Schwimmbadinfrastruktur im Einzelfall nicht nur vor dem Hintergrund der allgemein schwierigen finanziellen Situation der Kommunen, sondern auch wegen fehlender Fördermittel und einer veränderten Nachfragesituation völlig neu beurteilt werden muss.

Die insoweit angesichts einer anstehenden größeren Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahme i. d. R. aufkommende Diskussion über eine Schließung des Bades hat in einzelnen Kommunen bereits dazu geführt, dass es zu Kooperationen mit den Nutzern gekommen ist, d. h. mit Sportvereinen bzw. Fördervereinen, die ausdrücklich mit dem Ziel des Erhalts des örtlichen Bades gegründet wurden. So wurde in einem Fall aus dem Kreis Dithmarschen durch eine Bürgerinitiative und die Gründung eines Fördervereins die Schließung des Freibadteils eines kombinierten Bades verhindert sowie eine zusätzliche Öffnung des Hallenbades an bestimmten Wochentagen bewirkt. Im Fall eines weiteren Freibads dürfte ebenfalls das Engagement eines Fördervereins mit dazu beigetragen haben, dass trotz einer Anhebung des Eintrittspreises um 50 % von 2 auf 3 € die Einnahmen verdoppelt werden konnten, wodurch auch ein deutlich höherer Kostendeckungsgrad erzielt wurde. Durch die vor Ort ergriffenen Maßnahmen ist es demnach per Saldo gelungen, den angesichts der Preiserhöhung zu erwartenden Rückgang der Nachfrage zu vermeiden und sogar eine Mehrnutzung des Bades zu initiieren. Die Nutzer des Bades haben mit ihrem Verhalten deutlich werden lassen, dass ihnen das öffentliche Schwimmbad „etwas wert ist“.

Vor dem Hintergrund veränderter finanzwirtschaftlicher und tatsächlicher Rahmenbedingungen und der teilweise vorzufindenden örtlichen Nähe von derzeit betriebenen Schwimmbädern bieten sich z. T. auch interkommunale Kooperationen an, um eine vorhandene Schwimmbadinfrastruktur zumindest teilweise aufrechtzuerhalten. Wie bei denkbaren Kooperationen auch in anderen Bereichen der öffentlichen Aufgabenerfüllung muss allerdings auch hier noch Überzeugungsarbeit geleistet werden, denn konkrete interkommunale Kooperationen waren kaum vorzufinden. Eine interessante Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schwarzenbek (Betreiberin eines Hallenbades) und der Stadt Geesthacht (Betreiberin eines Freibades) im personellen Bereich konnte nicht fortgesetzt werden, da sich die Stadt

Schwarzenbek angesichts ihrer finanziellen Situation gezwungen sah, ihr Hallenbad zu schließen.

13.7 **Fazit**

Angesichts ihrer schwierigen Finanzsituation einerseits sowie des in vielen Fällen erreichten Alters der Einrichtungen andererseits sind die Kommunen gezwungen, auch ihre Schwimmbäder aufgabenkritisch zu betrachten. Mit Blick auf den hohen Zuschussbedarf kann dabei auch eine Schließung nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Sofern das bestehende Angebot aufrechterhalten werden soll, muss es Ziel der Schwimmbadträger sein, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu erhöhen. Hierzu können sowohl Maßnahmen auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite ergriffen werden. Wie die Prüfungen im kreisangehörigen Bereich durch die GPÄ gezeigt haben, ist vor allem bei Freibädern auch eine Kooperation mit den Nutzern der Einrichtung möglich, d. h. mit Sport- oder Fördervereinen. Sofern die örtlichen Rahmenbedingungen (Entfernung, Ausrichtung des ÖPNV etc.) gegeben sind, erscheinen Schwimmbäder grundsätzlich auch als Gegenstand einer interkommunalen Kooperation geeignet.

Das **Innenministerium** begrüßt die Veröffentlichung der wesentlichen Prüfungserkenntnisse aus der zugrunde liegenden Querschnittsprüfung im Kommunalbericht. Durch die Vielzahl konkreter Hinweise auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Schwimmbäder stelle der Bericht bzw. der Beitrag eine wertvolle Hilfe für die Kommunen als deren Träger dar. Zu betonen sei, dass - wie vom LRH herausgearbeitet - die wirtschaftliche Situation der Schwimmbäder in finanzieller Hinsicht durch folgende Rahmenbedingungen geprägt sei:

- Hoher Zuschussbedarf pro Besucher (auch ohne Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten),
- aufgrund des Alters der Einrichtungen häufig erheblicher Sanierungsbedarf,
- deutlich verschlechterte Finanzlage der kommunalen Träger, die vielfach ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können.

Die vor diesem Hintergrund getroffene Feststellung des LRH, dass es bei den Schwimmbädern erforderlich ist, die Wirtschaftlichkeit so weit möglich zu verbessern, wird vom Innenministerium geteilt.

Zu den vom LRH vorgenommenen vergleichenden Betrachtungen weist das Innenministerium darauf hin, dass die bei den Schwimmbädern vorhandenen Unterschiede hinsichtlich Art, Größe, Ausstattung und Alter bei der Analyse von Kennzahlen sachgerecht zu berücksichtigen seien.